

Verschiedenes

Die rechtsungültige Preisschilderverordnung. Nach dem Vorgang einzelner Schöffengerichte hat sich nunmehr auch das Kammergericht auf den Standpunkt gestellt, dass die Verordnung der Preisprüfungsstelle vom 26. September 1919 über Preisschilder und Preisverzeichnisse nicht gültig ist. Es handelt sich um ein Damenhutgeschäft. Der Inhaber war durch ein Strafmandat, welches vom Schöffengericht bestätigt war, zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt worden. Die Strafkammer des Landgerichts I hatte dieses Urteil aufgehoben, mit der Begründung, dass die Preisprüfungsstelle nicht das Recht habe, die Anbringung von Preisschildern bei den einzelnen Waren anzuordnen. Sie kann allenfalls bestimmen, dass Preisverzeichnisse ausgehändigt werden. Dieser Begründung hat sich der Strafsenat des Kammergerichts angeschlossen in der Entscheidung vom 7. Januar 1921 und den Inhaber des Geschäfts freigesprochen. Die Revision war von der Staatsanwaltschaft eingelegt worden.

Verzinsung von Anzahlungen auf die Umsatzsteuer. Der Reichsfinanzminister hat bestimmt, dass nach § 11, Abs. 1, des Umsatzsteuergesetzes steuerpflichtigen Personen, die auf ihre Umsatzsteuerschuld Anzahlungen bis zur Fälligkeit, spätestens — bei noch nicht erfolgter Veranlagung — bis zum Ablauf des dritten Kalendermonats nach Schluss des Steuerabschnittes leisten, Zinsen in Höhe von 5 % vom Tage der Zahlung ab vergütet werden. Die Steuerpflichtigen werden bei Bemessung der Anzahlung von den Beträgen ausgehen können, die sie ihrer im Januar 1921 abzugebenden Steuererklärung zugrundelegen. Um einen besonders starken Anreiz auszuüben, ist weiter bestimmt, dass die Zinsvergütungen für Anzahlungen, die bis zum 31. Januar 1921 bei den Umsatzsteuerkassen eingehen, 6 % beträgt.

Lohnbewegung. In Schwerin i. M. wurde zwischen der Innung und dem Gehilfenausschuss am 7. Januar 1921 ein Lohnvertrag abgeschlossen. Die Löhne betragen für Klasse A: 2,70 Mk., B: 3,80 Mk., C: 4,70 Mk. und D: 5 Mk. für die Stunde. Ueberstunden werden mit 25 %, Sonntagsarbeit mit 50 % Aufschlag berechnet. Soweit höhere Stundenlöhne als die festgelegten bestehen, wird ein Aufschlag von 10 % gewährt. Prozentuale Beteiligung der Gehilfen am Arbeitslohn ist zulässig. Die Gehilfen verpflichten sich zur Innehaltung des Grundsatzes: Jeglicher erwerbsmäßige Nebenverdienst durch Berufstätigkeit, ausser der durch erfinderische oder schriftstellerische Art herbeigeführten, ist nicht zulässig und Entlassungsgrund.

In Frankfurt a. M. wurde zwischen dem Uhrmacherverein und dem Gehilfenverein ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen: Klasse A 1150 Mk., B 1000 Mk., C 800 Mk., D 600 Mk. Im übrigen sind die Bestimmungen des alten Vertrages unverändert geblieben. Auf die Reparaturpreislifte für die Heimarbeiter ist ein Aufschlag von 33 $\frac{1}{3}$ % beschlossen worden.

Von allen abgeschlossenen Tarifverträgen sind der Geschäftsstelle des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher in Halle (Saale), Mühlweg 19, zwei Stücke einzureichen!

Lohnbewegung in Berlin. Nach dem von dem Demobilisierungskommissar abgeschlossenen, bis zum 31. März 1921 laufenden Tarifverträge haben die Uhrmachergehilfen Gross-Berlins das Recht, zu den vereinbarten Tarifsätzen eine Teuerungszulage zu verlangen, wenn sie eine über 25 prozentige Steigerung der Preise der rationierten Lebensmittel nachweisen. Einen solchen Antrag auf Teuerungszuschläge hat die Gehilfenschaft gestellt; der Nachweis einer über 25 prozentigen Verteuerung der rationierten Lebensmittel konnte jedoch nicht erbracht werden. Aus diesem Grunde hat es die am 21. Januar 1921 zu einer Sitzung vereinigte Meisterkommission unter Anwesenheit von Vertretern sämtlicher Gross-Berliner Uhrmachervereine abgelehnt, Teuerungszuschläge zu den Tarifsätzen zu bewilligen. Auch eine freiwillige Erhöhung konnte infolge der schwierigen augenblicklichen Lage im Uhrmachergewerbe nicht zugestanden werden.

Herr Dr. Felsing hat sein Amt als Obmann der Meisterkommission niedergelegt. An seine Stelle ist der Uhrmachermeister Herr Hans Corduan, Charlottenburg, Schlüterstrasse 62, zum Obmann gewählt worden.

Ein Gaunerpaar. Es gelang endlich einem Kollegen in Barmen, den angeblichen August Oskar Müller aus Neu-Bront, Kr. Bentschen, samt seiner Geliebten, der Dora Ernst aus Torgau, festzunehmen zu lassen, nachdem sie bei ihm versucht hatten, eine 585 gestempelte Double-Herrenkette für 400 Mk. zu verkaufen. Bei einem anderen Kollegen in Barmen war es ihnen bereits geglückt, ein 585 gestempeltes Double-Armband für 96 Mk. loszuwerden. Nach den vorgefundenen Notizen hatten die beiden von Düsseldorf aus, wo sie sich häuslich niedergelassen haben, fast in allen grösseren Städten Deutschlands, wie Frankfurt, Nürnberg, München, Leipzig, Dresden usw., seit längerer Zeit ihre Gastrollen gegeben und sicherlich manchen arglosen Kollegen gebrandschatzt. Das Handwerkszeug des sauberen Paares wurde in einem am Bahnhof Elberfeld abgegebenen Pakete aufgefunden. Kollegen, die geschädigt sind oder sonst weitere belastende Angaben machen können — sicherlich haben die Gauner auch zu stehlen versucht oder es ist ihnen sogar gelungen — wollen, bitte, diesbezügliche Mitteilungen machen an die

Kriminalpolizei Barmen, Kl. Werth 9, auf dass dem sauberen Pärchen für längere Zeit das Handwerk gelegt wird.

Erhöhung der Beiträge für die Invalidenversicherung. Die Beiträge zur Invalidenversicherung sind vom 20. Dezember 1920 ab verdoppelt worden. Sie betragen daher in Lohnklasse 1: 1,80 Mk., in Lohnklasse 2: 2,— Mk., in Lohnklasse 3: 2,20 Mk., in Lohnklasse 4: 2,40 Mk., in Lohnklasse 5: 2,80 Mk.

Zur Preisverdoppelung der Versicherungsmarken. Zu dem Gesetz über die Preisverdoppelung der Versicherungsmarken hat das Reichsversicherungsamt auf eine Eingabe Stellung genommen. Es gibt, dem „Lokal-Anzeiger“ zufolge, anheim, dass sich Arbeitgeber, die noch Marken für frühere Zeiten zu verwenden haben, an die Landesversicherungsanstalt mit dem Ersuchen wenden, ihnen diese Marken zum einfachen Nennwert zu liefern, und dass sie, falls die Landesversicherungsanstalt es ablehnt, den Weg des § 1459 der Reichsversicherungsordnung beschreiten.

Erhöhung der Wanderlagersteuer auf 1000 Mk. Im Handels- und Gewerbeausschuss der Landesversammlung wurde die Wochensteuer für Wanderlager, die bisher 30—50 Mk. betrug, einheitlich auf 1000 Mk. festgesetzt.

Auflösung der Prager Uhrmachergenossenschaft. Der Magistrat hat in seiner Eigenschaft als Gewerbeaufsichtsbehörde die Tätigkeit der Prager Uhrmachergenossenschaft eingestellt und die Vorstandsmitglieder ihrer Funktionen enthoben, weil die Genossenschaft seit längerer Zeit schon keine Wirksamkeit abwickelte.

Errichtung von Sparkonten. Die Uhrenfabriken von Gebrüder Junghans, A.-G., in Schramberg haben vor einiger Zeit für ihre Kunden besondere Sparkonten eingerichtet, auf die wir hier hinweisen möchten. Unseres Wissens ist in dieser Form erstmalig diese Einrichtung von der Firma eingeführt worden. Auf das Sparkonto werden alle Kassenskontis und die Umsatzprämie gutgeschrieben. Das Spargeld wird mit 5 % verzinst. Der Vorgang ist folgender: Von den Warenbezügen werden die Kassenskontis nicht in Abrechnung gebracht, sondern dem Konto gutgeschrieben. Die Kalkulation der Verkaufspreise durch den Uhrmacher erfolgt also ohne Berücksichtigung des Kassenskontos. Bezieht ein Kollege nun z. B. für 30000 Mk. jährlich gegen Kasse, so findet er am Jahreschluss auf seinem Konto: 5 % Kassenskonto aus 30000 Mk. = 1500 Mk., 3 % Umsatzprämie = 900 Mk., zusammen 2400 Mk. Hierzu kommt die Verzinsung von 5 %, die halbjährlich gutgebracht wird. So sammelt sich, ohne dass es fühlbar wird, eine ganze schöne Summe an, die jederzeit für besondere Ausgaben zur Verfügung steht, ohne das Geschäftskonto damit zu belasten.

Der Erfurter Uhrmachergehilfenverein ladet alle Uhrmachergehilfen Thüringens zu einer am Sonntag, den 6. Februar, vormittags 11 Uhr, im Restaurant „Steiniger“, Predigerstrasse, stattfindenden Versammlung zwecks Zusammenschlusses ergebenst ein. Gleichzeitig bitten wir um Angabe eigener und bekannter Adressen.

Uhrmachergehilfenverein Erfurt.

Die Stuttgarter Grossisten-Sondermesse der Edelmetallindustrie wurde nach sechstägiger Dauer am Freitag, den 14. Januar, geschlossen. Wiederum waren die ausstellenden Firmen über die ihnen zur Auslage ihrer Kostbarkeiten im Stuttgarter Handelshof zur Verfügung gestellten zweckmässigen, hellen Räume in jeder Weise zufriedengestellt. Mancher der vom Ausland und Inland zum erstenmal nach Stuttgart gekommenen Einkäufer äusserte sich in anerkanntesten Worten über die glanzvollen Auslagen und Bilder, die sich speziell in den Haupträumen, dem Fest- und Balkonsaal, boten. Die 160 ausstellenden Fabrikanten hatten aber auch wirklich alles aufgeboten, um den Charakter der Edelmesse zur vollen Geltung zu bringen. Der Besuch der Grossisten, Exporteure und Ausländer war recht gut, lebhaft in den ersten Tagen; es wurden insgesamt über 500 Einkäuferkarten ausgegeben. Im Mittelgenre und billigen Preislagen wurden grössere Abschlüsse gemacht, hochwertige Ware fand vorwiegend für das Ausland, so für Frankreich, England, Spanien und Südamerika, Absatz. Der Familienabend am Montag, den 10. Januar, vereinigte im Kuppelsaal des Kunstgebäudes die Aussteller und Einkäufer, die den wohlgelungenen musikalischen Darbietungen reichen Beifall zollten. Die Sondervorstellung der „Zauberflöte“ im grossen Haus des Landestheaters nahm vor bis auf den letzten Platz ausverkauftem Haus einen harmonischen Verlauf.

Uhrmacher und Sport. Eigentlich müsste beides zusammen betrieben werden, um den Körper gesund zu erhalten. Sehr viele Kollegen turnen ja auch deshalb, und sie haben es nie zu bereuen gehabt. Dass der Uhrmacher aber auch als Sportsmann sehr erfolgreich sein kann, zeigt uns Herr Kollege Aug. v. Essen in Varel. Im Oktober des vergangenen Jahres errang Kollege A. v. Essen in Holland bei den Weltmeisterschafts-Tennisspielen den ersten und Siegerpreis. Wir gratulieren zu diesem hervorragenden Erfolg noch nachträglich.

Neugersdorf (Oberlausitz). Die Prüfung als Uhrmachermeister haben abgelegt und bestanden: der Inhaber des hiesigen Uhren-, Gold- und Silberwarengeschäfts Gerhard Kerstan, hierselbst, Brüdergasse, und dessen Brüder, Walter Kerstan in Ruhland und Konrad Kerstan in Bernsdorf. Die Genannten entstammen alle einer Uhrmacherfamilie und sind Söhne des Uhrmachermeisters C. K. Kerstan in Ruhland, bei dem sie die Uhrmacherei erlernt haben. Ein vierter Bruder, Uhrmacher Martin Kerstan in Pausa i. V., legte vor der Prüfungskommission in Gera ebenfalls die Meisterprüfung mit Erfolg ab.